

## Lenkungsabgaben

### 1. Was steht zur Debatte - Ausgangslage

Im Rahmen zur Diskussion rund um die künftige Ausgestaltung der AP2030 werden Lenkungsabgaben als mögliche Massnahme zur administrativen Vereinfachung ins Spiel gebracht.

#### 1.1 Lenkungsabgaben – ein wiederkehrendes Thema in der Agrarpolitik

Das Thema ist alt. Im agrarpolitischen Kontext wird die Einführung von Lenkungsabgaben seit 1994 in regelmässigen Abständen diskutiert. Im Rahmen der Einführung der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) wurde die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Pflanzenschutzmittel (PSM) analysiert<sup>1</sup> aber nicht eingeführt. Später, in der Debatte zur AP22+ und der Pa. Iv. 19.475 «Absenkepfad Pflanzenschutzmittel» forderten Umweltvertreter, Teile der Verwaltung und die IG Agrarstandort Schweiz (IGAS) Lenkungsabgaben mit der Begründung, dass der Einsatz gewisser Mittel und Hilfsstoffe seit einigen Jahren nicht mehr signifikant abnehme. Aktuell möchten die gleichen Kreise mit der Einführung von Lenkungsabgaben die AP2030 vereinfachen. Lenkungsabgaben werden also als eine Massnahme zur administrativen Vereinfachung für die Landwirtschaft vorgeschlagen. Feststeht: Die Begründung, warum es Lenkungsabgaben brauche, ändert im Lauf der Zeit regelmässig.

### 2. Definition und was von einer Lenkungsabgabe betroffen sein könnte

#### 2.1 Was sind Lenkungsabgaben (Definition)

Eine Lenkungsabgabe (LA) ist ein ökonomisches Instrument, welches darauf abzielt, den Konsum oder den Einsatz von gewissen Mitteln und Gütern in eine bestimmte Richtung zu lenken.<sup>2</sup> Sie orientiert sich am Verursacherprinzip. Beispiel einer Lenkungsabgabe in der Schweiz ist die CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Brennstoff. Im Gegensatz zu einer konventionellen Steuer werden die Abgabeeinnahmen einer Lenkungsabgabe zweckgebunden reinvestiert oder zurückverteilt.<sup>3</sup>

#### 2.2 Was könnte von einer Lenkungsabgabe betroffen sein

Im agrarpolitischen Kontext sollen landwirtschaftliche Produktionsmittel mit einer Lenkungsabgabe erfasst werden. Es gibt aber keine einheitliche Meinung, welche Mittel zu belasten wären. Im Grundsatz könnten sämtliche Produktionsmittel, die als Input ins System Landwirtschaft fliessen, davon betroffen sein, also Pflanzenschutzmittel, Nährstoffe (Mineraldünger, Hofdünger, Futtermittel) oder auch Energie (Diesel, Benzin, Öl), wobei diese Aufzählung nicht abschliessend ist. In Dänemark soll demnächst eine Abgabe auf den Methanausstoss von Kühen eingeführt werden. Aktuell zur Debatte in der Schweiz stehen Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe. Da gleichzeitig eine wissenschaftlich-politische Diskussion über die «Wahren Kosten» in der Landwirtschaft geführt wird, werden dort Lenkungsabgaben als möglicher Lösungsansatz zur «Verteuerung der konventionellen Landwirtschaft, um die wahren Kosten abzubilden», betrachtet.

<sup>1</sup> Finger R., Böcker T., Möhring N. und Dalhaus T. (2016). *Ökonomische Analyse des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, Risikoaspekte und Lenkungsabgaben. Bericht zu Händen des BLW. ETH Zürich und Universität Bonn, Oktober 2016.*

<sup>2</sup> Vimentis (2016). *Lenkungsabgabe (Definition).*  
<https://vimentis.ch/glossary/lenkungsabgabe-lenkungssteuer/> (11.03.2016).

<sup>3</sup> Vimentis (2016). *Lenkungsabgabe (Definition).*  
<https://vimentis.ch/glossary/lenkungsabgabe-lenkungssteuer/> (11.03.2016)

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) liefert im Bericht zur Verbesserung des Nährstoffhaushalts von Wäldern erstmals eine Präzisierung für den Bereich Nährstoffe: «Eine Lenkungsabgabe liesse sich aus ökologischen Gründen einzig bei den Hofdünger-Überschüssen rechtfertigen»<sup>4</sup>. Es stellt richtigerweise fest, dass nicht pauschal der Nährstoffeinsatz in der Landwirtschaft mit einer Abgabe zu belegen wäre, sondern gezielt der überschüssige Teil im System. Wobei auch hier zu berücksichtigen ist, dass im Bereich Nährstoffe immer sowohl vermeidbare als auch unvermeidbare Verluste entstehen. Schon allein diese Tatsache zeigt, wie schwierig es ist, eine LA in der Landwirtschaft zielgerichtet festzulegen.

### 2.3 Importe müssten auch erfasst werden

Mehr als die Hälfte unserer Lebensmittel stammen aus dem Ausland. Zur Vermeidung der Verlagerung negativer Umwelteffekt ins Ausland und aus Gründen der Gleichbehandlung wäre in der Konsequenz auch der Import von Lebensmitteln bzw. deren Produktion im Ausland mit Lenkungsabgaben zu belegen.

## 3. Betroffenheit und Haltung der Landwirtschaft

Würden Lenkungsabgaben eingeführt, wäre das ein eigentlicher Paradigmenwechsel in der Agrarpolitik des Bundes. Während in den vergangenen Jahrzehnten die Produktion auf der Basis von Anreizen (z. B. Extensio, Produktionssystembeiträge) und Verboten im ÖLN gelenkt wurden, kämen künftig vermehrt «Abreize», also höhere Kosten auf ausgewählte Produktionsmittel oder ein Mix aus mehreren Elementen als Steuerung der Landwirtschaft in Frage.



PSM: Stark betroffen wäre der Pflanzenbau und insbesondere die Spezialkulturen. Auch die Labelproduktion würde von LA erfasst



Nährstoffe: Futtermittel sind bei Phosphor (P) für mehr als ¾, bei Stickstoff (N) für über ½ des Nährstoffinputs ins System Landwirtschaft verantwortlich.<sup>5</sup> Der Rest wird über Mineraldünger zugeführt. Hofdünger tragen naturgemäss zum überwiegenden Teil der Nährstoffverluste bei, insbesondere in Form von Ammoniak, Nitrat und Phosphor.<sup>6,7</sup>



BioSuisse fordert eine LA auf Mineraldünger. Tierhaltungsintensive Regionen und Biomasse-Produzenten sind LA auf N-haltigen Mineraldüngern nicht abgeneigt. Sie erhoffen sich dadurch eine verbesserte Nachfrage nach überschüssigen Hofdüngern. Die Pflanzenbauorganisationen machen sich aktuell Gedanken, LA auf Futtermittel einzufordern, sollten LA auf Mineraldünger eingeführt werden.

→ Die Präjudiz-Wirkung einer Einführung von LA in der Landwirtschaft hätte eine so starke Signalwirkung, dass diese rasch auf zahlreiche Produktionsmittel ausgedehnt würde. In kurzer Zeit wäre die gesamte Landwirtschaft inklusive den Labels von Lenkungsabgaben betroffen.

<sup>4</sup> BAFU. Optionen zur Verbesserung des Nährstoffhaushalts von Wäldern. Bericht an den Bundesrat in Erfüllung der Aufträge vom 15. Februar 2017.

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-nsb-unter-medienmitteilungen.msg-id-100873.html> (01.05.2024).

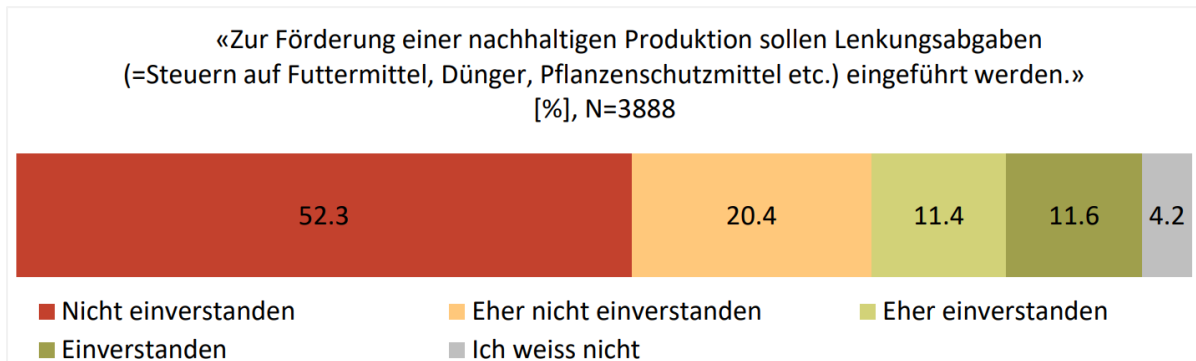
<sup>5</sup> Sutter und Reidy - HAFL, Teilevaluation Nationale Suisse-Bilanz – Fokus Selbstdeklaration mit ergänzten Validierungsarbeiten für die Erträge im Futterbau (25.05.2021)

<sup>6</sup> BAFU, Nationales Treibhausgasinventar 2020 (National Inventory Report of Switzerland 2020)

<sup>7</sup> SBV, Arbeitspapier Nährstoff-Verlustquellen bei N und P (August 2022)

### 3.1 Was meint die Basis

In einer Umfrage<sup>8</sup> des SBV zur Weiterentwicklung der AP2030 lehnt eine deutliche Mehrheit (zwischen 70 bis 80%) die Einführung von Lenkungsabgaben auf Produktionsmitteln ab.



## 4. Auswirkungen von Lenkungsabgaben

### 4.1 Kostenschätzung auf Stufe Betrieb

Der SBV stellt in einem Grundlegendokument<sup>9</sup> verschiedene Berechnungen für PSM und Dünger dar. Um den Einfluss der Lenkungsabgabe zu bestimmen, wurden zwei Abgabehöhen gewählt:

- Abgabe<sub>1</sub> entspricht 2 CHF/kg Wirkstoff oder kg N in Mineraldünger
- Abgabe<sub>2</sub> entspricht 6 CHF/kg Wirkstoff und 5 CHF/kg N bei Mineraldünger

#### Zusätzliche PSM-Kosten bei der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Betriebsebene

	Einheit	Obstbetrieb (10 ha)	Ackerbaubetrieb (49 ha)
Bruttoerlös	CHF	328'400	452'907
Aktuelle PSM-Kosten	CHF	34'170	31'262
Zusätzliche Kosten - Abgabe <sub>1</sub>	CHF (%)*	800 (+ 2%)	1'806 (5%)
Zusätzliche Kosten - Abgabe <sub>2</sub>	CHF (%)*	2'400 (+ 7%)	3'024 (9%)

\* Die Prozentanteile stellen die prozentuale Erhöhung der PSM-Kosten dar.

#### Zusätzliche Mineraldünger-Kosten bei der Einführung einer Lenkungsabgabe auf Betriebsebene

	Einheit	Obstbetrieb (10 ha)	Ackerbaubetrieb (49 ha)
Bruttoerlös	CHF	328'400	452'907
Aktuelle Mineraldünger-Kosten	CHF	2'690	16'310
Zusätzliche Kosten - Abgabe <sub>1</sub>	CHF	4'900	11'368
Zusätzliche Kosten - Abgabe <sub>2</sub>	CHF	12'250	28'4200

Bereits Abgabe<sub>1</sub> (2 CHF/kg N in Mineraldünger) entspräche einer Erhöhung des Mineraldüngerpreises von über 100%. Demzufolge hätte die Einführung einer Lenkungsabgabe auf Mineraldünger grosse Auswirkungen auf die Mineraldüngerkosten.

Die Berechnungen zeigen, dass die Einführung von Lenkungsabgaben, je nach Ausgestaltung und Höhe, die Landwirtschaft sehr stark belasten würde. Um zu verhindern, dass bei einer LA auf Mineraldünger die Tierbestände anwachsen würden, kann davon ausgegangen werden, dass auch Futtermittel mit einer LA belastet würden. Dänemark führte z.B. auf Phosphor in Futtermitteln eine LA ein.

<sup>8</sup> SBV, Umfrage (2024, unveröffentlicht)

<sup>9</sup> SBV, Geschäftsbereich Pflanzenbau. Lenkungsabgaben auf Pflanzenschutz-, Dünger- und Futtermittel. Grundlegendokument. (August 2018).

## 4.2 Nachfrageelastizität von PSM und Nährstoffen

Bei der Diskussion um Lenkungsabgaben ist entscheidend, wie stark eine Branche oder ein Einzelbetrieb von einem Produktionsmittel abhängig ist oder auf Alternativen umschwenken kann.

Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Nachfrageelastizität im Bereich PSM eher klein bis sehr klein ist. Das liegt einerseits daran, dass bereits heute zulassungsbedingt kaum noch Wirkstoff-Alternativen zur Verfügung stehen (beschränkte oder keine Auswahl mehr vorhanden). Zudem werden jene Kulturen, die ohne oder mit einem reduzierten PSM-Einsatz auskommen, bereits heute so erzeugt (Extenso, Produktionssystem Verzicht auf PSM). Besonders kritisch wäre diese Situation im Bereich der Insektizide. Lenkungsabgaben verkämen faktisch zu einer reinen Steuer und hätten keinerlei lenkende Wirkung, zumal auch in der Bio-Landwirtschaft keine Alternativen zu PSM zur Verfügung stehen. Der Einsatz von Spinosad ist bereits heute weit über die Bio-Landwirtschaft hinaus verbreitet und sein Anwendungsbereich wird laufend ausgedehnt, weil die chemisch-synthetischen Alternativen fortlaufend wegfallen.

Als Veranschaulichung kann ein Beispiel aus dem Humanbereich herangezogen werden: Arzneimittel werden in weiten Teilen der Schweiz im Grundwasser in teils hohen Dosierungen nachgewiesen, darunter der Wirkstoff Diclofenac – ein zentraler Baustein der Schmerztherapie.<sup>10</sup> Der in verschiedenen Schmerzmitteln enthaltene Wirkstoff wird in der Kläranlage kaum abgebaut und reichert sich deshalb in Gewässern an. Dort wandeln Flohkrebse das Diclofenac in eine toxischere Substanz um, nämlich Diclofenac-Methyl-Ester, wie eine Studie des Wasserforschungsinstituts Eawag zeigt. Trotz dieser Situation käme niemand auf den Gedanken, für Diclofenac eine Lenkungsabgabe einzuführen – aus dem einfachen Grund, weil das Medikament effektiv benötigt wird.

Für den Bereich Nährstoffe ist die Nachfrageelastizität hingegen von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich. Wer selbst Hofdünger zur Verfügung hat, wird bestrebt sein, diese noch effizienter einzusetzen. Betriebe ohne Hofdünger und Branchen die aus Hygiene- oder Qualitätsgründen auf den zeitnahen Input von wasserlöslichem P, N und weiteren Nährstoffen angewiesen sind, könnten hingegen nicht ausweichen und müssten mit deutlich höheren Düngerkosten rechnen. Zudem arbeitet das BLW an Verschärfungen der SuisseBilanz (Hofdüngerkaskade, N-Ausnutzungsgrad), was den Einsatz überschüssiger Hofdünger für Abnehmerbetriebe künftig noch weniger attraktiv macht. Die Arbeitsteilung innerhalb der Schweizer Landwirtschaft ist gross und bereits heute fließen überschüssige Hofdünger auf Betriebe und in Regionen mit weniger oder kaum Tierhaltung. Eine Lenkungsabgabe z.B. nur auf Mineraldünger würde die Solidarität und die Zusammenarbeit innerhalb der Landwirtschaft und damit die heute gut eingespielte Arbeitsteilung stark in Frage stellen.

## 5. Welche Zielvorgaben gelten?

Die Agrarpolitik der Schweiz wurde grundsätzlich auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt. Im Nährstoffbereich sind dies die Grundlagen der Düngung (GRUD) und auf Stufe Betrieb die Suisse-Bilanz, welche einen ausgeglichenen Nährstoffhaushalt verlangt. In der Tierhaltung ist es die bedarfsgerechte Fütterung. Beim Pflanzenschutz spielt die Zulassung eine zentrale Rolle und bei der Anwendung gilt in der Schweiz das Schadschwellenprinzip. Alle Vorgaben sind im Ökologischen Leistungsnachweis zusammengefasst. Seit 2023 spielt auch der Absenkpfad Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe eine Rolle, da er über andere Gesetze indirekt in den ÖLN eingreift.

Eine grosse Herausforderung ist, dass zunehmend auch Umweltziele für die Messung der Zielerreichung herangezogen werden. Sie wurden von den beiden Bundesämtern für Umwelt und Landwirtschaft 2008 im Alleingang entwickelt – ohne parlamentarischen oder bundesrätlichen Auftrag und ohne Einbezug der Landwirtschaft.<sup>11</sup> Zudem wurden sie einseitig nur für den Sektor

<sup>10</sup> BAFU, NAQUA – Arzneimittel im Grundwasser, 2022

<sup>11</sup> SBV, Umweltziele Landwirtschaft (UZL), Analyse und Kurzbericht des Schweizer Bauernverband. (15. März 2018)

Landwirtschaft entwickelt, obwohl viele andere Sektoren wie die Bauwirtschaft, der Verkehr oder der Tourismus mindestens so raum- und umweltrelevant sind.

### Zielvorgaben im Bereich Nährstoffe

Das BLW beziffert den N-Überschuss der Schweizer Landwirtschaft per 2023 auf 88'486 t N. Beim Phosphor lag dieser 2021 bei 4'810 t P. Die Reduktionsziele für Nährstoffverluste (Absenkpfad, Art. 6a LwG) bis 2030 liegen bei -15% Stickstoffverluste und -20% Phosphorverluste. Das BLW sieht diese allerdings nur als **Etappenziele** zum Zukunftsbild und der Erreichung der Umweltziele Landwirtschaft. Gemäss UZL müssen die N-Emissionen um mindestens -33% sinken (NH<sub>3</sub> -25'000 t, NO<sub>3</sub> -24'500 t und N<sub>2</sub>O -1'900 t), um die Tragfähigkeit der Ökosysteme zu gewährleisten.

Nach aktueller Einschätzung sind die Zielvorgaben für den Bereich Stickstoff ohne signifikante Produktionsrückgänge nicht umsetzbar. Die Ziele für den Teil Phosphor erscheinen als machbar.

### Zielvorgaben im Bereich Pflanzenschutz<sup>12</sup>

Für den Teil Pflanzenschutz gibt es gleich mehrere Vorgaben. Über allen steht im Grundsatz die PSM-Zulassung der Schweiz. Diese orientiert sich an der PSM-Zulassung der EU und verwendet für die einzelstofflichen Beurteilungen sogenannte RAC-Werte (regulatorisch akzeptable Konzentrationen), welche auf Empfehlungen der EFSA basieren. Auf der anderen Seite steht das Monitoring des BAFU. Dieses verwendet ökotoxikologische Grenzwerte (EQS-Werte). Das ist äusserst bedeutend, weil die EQS-Werte für das Monitoring der Oberflächengewässer (NAWA) herangezogen werden, welche viel strenger als die RAC-Werte sind (Tabelle 1). Im Rahmen der Pa.Iv. 19.475 wurde im GschG Art. 9 eingefügt, dass eine Überprüfung der Zulassung erfolgen muss, wenn ein Wirkstoff oder seine Abbauprodukte «wiederholt und verbreitet» gefunden werden. Gemäss Auskunft des BAFU gilt bereits eine einzige Probe der 14-Tage-Mischprobe über dem Grenzwert als Überschreitung. Die EU hingegen betrachtet den Durchschnitt der im Laufe des Jahres entnommenen Proben und nicht jede einzelne Probe. In der Schweiz führt eine einzige Überschreitung in einer einzelnen Probe für einen einzelnen Stoff dazu, dass das Ziel der GSchV als nicht erreicht gilt. Zudem müssen neu auch nicht relevante Metaboliten eine maximale Konzentration im Grundwasser von 0.1 Mikrogramm pro Liter einhalten, was ein rein politischer Entscheid des Parlamentes war. Dies führt in der Praxis dazu, dass ein offiziell in der Schweiz zugelassener Wirkstoff das viel strengere und extrem fürsorglich ausgelegte Schweizer Monitoring in vielen Fällen nicht bestehen kann. Probleme sind vorprogrammiert.

*Oberflächengewässer:* Eine Auswertung des SBV der NAWA-Daten von 2019 und weiterer bestehender kantonaler Daten zeigt, dass mit der neuen Definition zwischen 35 bis 70% aller Wirkstoffe mit einem EQS-Wert von den Zulassungsbehörden neu überprüft werden müssen und in den meisten Fällen ihre Zulassung verlieren werden.

*Grundwasser:* Gemäss der Liste «Relevanz von Pflanzenschutzmittel-Metaboliten im Grund- und Trinkwasser» auf der Webseite des BLV wird für rund 40% aller gelisteten Wirkstoffe eine Konzentration der Metaboliten (relevante und nicht-relevante) im Grundwasser von > 0.1 µg/l erwartet. Die Stoffe würden ihre Zulassung ebenfalls verlieren.

**Tabelle 1: Vergleich RAC-EQS an zwei Wirkstoffen**

Wirkstoff	RAC Für Zulassung	GschV Bis 9.2015	EQS (chronisch) Ab 10.2015	Faktor Verschärfung EQS gegenüber RAC	Faktor Verschärfung EQS gegenüber 0.1 µg/l
Cypermethrin (I)	0.0006 µg/l	0.1 µg/l	0.00003 µg/l	20	3333
Metribuzin (H)	2.0 µg/l	0.1 µg/l	0.058 µg/l	34	1.7

<sup>12</sup> SBV, Lagebericht Pflanzenschutz, Analyse zum chemischen Pflanzenschutz der Schweiz (1. Mai 2023).

## 6. Schlussfolgerungen

Acht Gründe, die **gegen die Einführung** von Lenkungsabgaben sprechen:



### **Lenkungsabgaben sind ein administrativer Moloch**

Die Rückverteilung von zweckgebundenen LA führt für die Verwaltung und die Betriebe zu einem massiven Mehraufwand. In Dänemark wurde das System bereits 3-mal revidiert. Zudem gibt es laufend Diskussionen, warum was wie belastet wird und zur Rückerstattung. LA sind das Gegenteil von administrativer Vereinfachung.



### **Lenkungsabgaben betreffen die gesamte Landwirtschaft und die Labels**

Die Präjudiz-Wirkung einer Einführung von LA in der Landwirtschaft hätte eine so starke Signalwirkung, dass diese rasch auf zahlreiche Produktionsmittel ausgedehnt würde. In kurzer Zeit wäre die gesamte Landwirtschaft inklusive der Labels von Lenkungsabgaben betroffen



### **Die Praxis will keine Lenkungsabgaben**

In einer Umfrage des SBV zur Weiterentwicklung der AP2030 lehnt eine deutliche Mehrheit (zwischen 70 und 80%) die Einführung von Lenkungsabgaben auf Produktionsmitteln ab.



### **Lenkungsabgaben können nicht dem Konsumenten weitergegeben werden**

Die heute faktische Marktmacht des Detailhandels verhindert, dass im Rahmen der Preisverhandlungen die durch Lenkungsabgaben verursachten höheren Kosten in der Produktion über die nachgelagerten Stufen dem Konsumenten weitergegeben werden können. Die Landwirtschaft bleibt auf den Lenkungsabgaben sitzen.



### **Keine Lenkung – nur Steuern und höhere Kosten**

PSM: Seit 2005 wurden 208 bzw. 1/3 aller PSM-Wirkstoffe verboten oder zurückgezogen. Für viele noch bewilligte Produkte gibt es keine Alternativen mehr. Lenkungsabgaben ignorieren die dramatische Situation beim Pflanzenschutz. Sie würden einzig dazu führen, dass dieser für die Betriebe noch teurer würde und zu Kosten führte, welche die Betriebe nicht weitergeben können.

Nährstoffe: Für Betriebe ohne/mit geringer eigener Tierhaltung würden LA auf Mineraldünger zu höheren Nährstoffe-Kosten führen. Sie müssten möglicherweise sogar für die Übernahme von Hofdüngerüberschüssen bezahlen, hätten höhere Ausbringkosten, eine tiefere Nährstoffeffizienz und eine weniger bedarfsgerechte Nährstoffversorgung der Kulturen. LA schädigen den innerlandwirtschaftlichen Zusammenhalt.



### **Lenkungsabgaben sind keine taugliche Alternative für die AP des Bundes**

Über die Direktzahlungsverordnung und den ÖLN wird in der Schweiz heute exakt reguliert und gesteuert. Diese geht aber weit über den Nährstoff- und PSM-Einsatz hinaus und betrifft auch den Bodenschutz oder die Biodiversität. Im Bereich Pflanzenschutz spielt vor allem die Zulassung eine zentrale Rolle. Es ist aus heutiger Sicht utopisch zu glauben, dass die Landwirtschaft aus den obgenannten Regelwerken entlassen würde und an ihre Stelle Lenkungsabgaben treten. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass die Landwirtschaft am Ende beides hätte – nämlich Lenkungsabgaben & eine Detailregulierung über den ÖLN.



### **Nicht erreichbare Zielvorgaben**

Die in der UZL vorgegeben Ziele sind für die Landwirtschaft ohne signifikante Produktionseinbussen nicht erreichbar und daher weder verkraftbar noch akzeptabel. Im Bereich PSM verhindert ein überfürsorgliches und nicht auf die Zulassung abgestimmtes Monitoring, dass die gesteckten Ziele erreicht werden können. Die Landwirtschaft könnte sich zwar abmühen, würde aber nie den Zielen genügen und wäre daher dauerhafter Kritik und in der Folge immer höheren Lenkungsabgaben ausgesetzt. Solange die Umweltziele Landwirtschaft bestehen und das PSM-

---

Monitoring nicht der EU angepasst ist, kann nicht über Lenkungsabgaben diskutiert werden.



**Lenkungsabgaben wären auch auf Importen zwingend umzusetzen**

Mehr als die Hälfte unserer Lebensmittel stammen aus dem Ausland. Zur Vermeidung der Verlagerung negativer Umwelteffekt ins Ausland und aus Gründen der Gleichbehandlung wäre in der Konsequenz auch der Import von Lebensmitteln bzw. deren Produktion im Ausland mit Lenkungsabgaben zu belegen.

Ein Factsheet über:	Lenkungsabgaben
Herausgeber:	Schweizer Bauernverband Laurstrasse 10 5201 Brugg Tel: +41 (0)56 462 51 11 <a href="mailto:info@sbv-usp.ch">info@sbv-usp.ch</a> <a href="http://www.sbv-usp.ch">www.sbv-usp.ch</a>
Autor:	David Brugger
Datum:	29. August 2024